

Die Überwachung der Bankkonten durch das Finanzministerium

Zug um Zug verwirklicht sich der Roman „1984“ von George Orwell.

Der „große Bruder“ sieht und durchdringt unsere Privatsphäre immer mehr.

So mussten Ende Oktober sämtliche Banken und Finanzinstitute erstmals die Daten unserer Bankkonten aus dem Jahre 2011 an die Agentur der Einnahmen melden.

Die Daten der Jahre 2012 und 2013 folgen im Frühjahr 2014.

Welche Daten sind betroffen?

Gemeldet werden unter anderem:

- der Kontostand zum 1. Jänner und zum 31. Dezember jeden Jahres
- der Gesamtbetrag aller Eingänge und Ausgänge auf den Bankkonten
- die Mitinhaber und Zeichnungsberechtigten
- alle Operationen außerhalb des Bankkontos, wie z.B. Ankauf oder Wechsel von ausländischen Währungen
- die Nutzung der Kreditkarten

Was macht die Agentur der Einnahmen mit diesen Daten?

Die auf diesem Wege erhaltenen Informationen werden nun mit den in den Steuererklärungen gemachten Angaben verglichen. Somit sollen mögliche Steuerhinterzieher entlarvt werden.

Wenn nun beispielsweise die Eingänge auf dem Bankkonto vom Einkommen in der Steuererklärung beträchtlich abweichen, wird man in eine selektive Liste aufgenommen, aus welcher dann die zu kontrollierenden Personen ausgewählt werden.

Der Direktor der Agentur der Einnahmen hat zwar versichert, dass wirklich nur Steuerpflichtige mit relevanten Abweichungen kontrolliert werden, aber man wird sehen.

Wissenswert ist auch, dass von den Banken beispielsweise der Besitz von Schließfächern gemeldet werden muss. Zudem, wie oft der

Inhaber Zugang zum Schließfach hatte(!). So wird vermutlich eine Person oder eine Firma, die auffällig oft beim Schließfach waren, auch in die Kontrollliste aufgenommen.

Vorsorge

Nachdem die Banken und Finanzinstitute auch verpflichtet sind, Kontoinhaber zu melden, die auffällige Bargeldoperationen durchführen, empfehle ich allen Steuerpflichtigen daher, die Aufmerksamkeit vermehrt der korrekten Führung der Bankkonten und der Schließfächer zu schenken.

Schließlich muss im Falle einer Anfrage von Seiten des Finanzministeriums korrekt und glaubwürdig die Herkunft von Bareinlagen bzw. die Abweichung vom erklärten Einkommen in der Steuererklärung nachgewiesen werden.

Datensicherheit

Abschließend möchte ich noch auf das heikle Problem des Datenschutzes hinweisen.

Diese immensen Datenbanken, Schätzungen gehen von ca. 600 Mio. Konten in Italien aus, müssen vor internem und externem Missbrauch geschützt werden.

Es möchte wohl niemand seine eigenen Kontodaten im Internet veröffentlichen sehen.

Die Agentur der Einnahmen hat angekündigt, dass diese Datenbanken bombensicher sind.

Dr. Reinhold Kofler - Lana

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater